



PRESSEMITTEILUNG

Nr. 219/15

23.11.2015

Scharf: Aktion zum sicheren Umgang mit Flüssiggas

Bayerns Gewerbeaufsicht informiert, prüft und berät

Leben und Gesundheit von Beschäftigten und Verbrauchern zu schützen, gehört zu den obersten Zielen der Bayerischen Gewerbeaufsicht. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger startet die Gewerbeaufsicht im November eine neue Aktion zum sicheren Umgang mit Flüssiggas. Die Bayerische Verbraucherschutzministerin Ulrike Scharf betonte heute in München: "Der Schutz vor Gefahren beginnt im Alltag. Mit Prüf- und Beratungsschwerpunkten will die Gewerbeaufsicht für mögliche Gefahrenquellen sensibilisieren. Seit November stehen deshalb für ein Jahr Flüssiggastanks im Zentrum der Aufmerksamkeit - in Tankstellen, Gewerbebetrieben und in begründeten Fällen auch auf Privatgrundstücken. Mit dem neuen Projekt wird die Sicherheit von Mitarbeitern, Bürgern und Sachwerten weiter gestärkt. Sichere Anlagen sind auch ein Schlüssel für wirtschaftlichen Erfolg." Technische Anlagen können im Falle einer Störung nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Umgebung beeinträchtigen. Die Gewerbeaufsicht kontrolliert deshalb bayernweit, ob die Flüssiggaslager den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Die besichtigten Betriebe werden zusätzlich individuell informiert und beraten.

Flüssiggas ist ein verbreiteter Energieträger - ob zum Heizen oder als Treibstoff für Fahrzeuge. Das unter Druck verflüssigte Gas wird in Druckbehältern gelagert. Diese müssen den Anforderungen der in diesem Jahr novellierten Betriebssicherheitsverordnung entsprechen. In Bayern gibt es rund 1.000 Autogastankstellen, etwa 12.500 Flüssiggasbehälter in Gewerbebetrieben und ebenso viele im privaten Bereich, vor allem in ländlichen Gegenden. Deshalb wird auch die Bevölkerung im Rahmen der Aktion darüber informiert, wie man Flüssiggasanlagen in privaten Haushalten korrekt aufstellt und betreibt.

Weitere Informationen zur Bayerischen Gewerbeaufsicht gibt es im Internet unter www.gewerbeaufsicht.bayern.de.